Beschlussempfehlung der Gutachter an die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

101. Sitzung am 25. November 2016

Projektnummer: 15/095
Hochschule: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer
Studiengang:
1. Master of Public Administration
2. Öffentliche Wirtschaft (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die Studiengänge werden gemäß Ziff. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2016 bis 30. September 2023.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften

Master-Studiengänge:
1. Public Administration
2. Öffentliche Wirtschaft

Abschlussgrad:
Master of Arts (M.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges „Public Administration“ (M.A.)
Mit dem konsekutiv angelegten Programm wendet sich die Universität an Hochschulabsolventen mit einem ersten akademischen Abschluss in den Sozial-, Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften, die sich vertieftes Wissen über die praktischen Probleme von Verwaltungsorganisationen aneignen wollen. Das Studium soll sie dazu befähigen, eine verantwortungsvolle Position im öffentlichen Sektor oder benachbarten Branchen zu übernehmen. Das Programm ist dementsprechend darauf orientiert, den Studierenden auf der Grundlage von Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vertieftes Steuerungswissen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der dazu erforderlichen Entscheidungsverfahren zu vermitteln.
Kurzbeschreibung des Studienganges „Öffentliche Wirtschaft“ (M.A.)
Das Programm schließt sich konsekutiv an einen ersten akademischen Abschluss in den Wirtschafts-, Rechts- oder Verwaltungswissenschaften mit der Zielsetzung an, den Teilnehmern interdisziplinär die speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Tätigkeit in oder im Umfeld der öffentlichen Wirtschaft zu vermitteln. Die Inhalte des Programms speisen sich dementsprechend primär aus wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fragestellungen, ergänzt um relevante verwaltungs- und sozialwissenschaftliche Aspekte. Die Absolventen sollen befähigt sein, leitende und beratende Tätigkeiten in Unternehmen der Daseinsvorsorge, in der öffentlichen Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen, insbesondere der Beteiligungsverwaltung sowie in Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden auszuüben.

Zuordnung der Studiengänge:
konsekutiv

Profiltyp der Master-Studiengänge:
Studiengang „Public Administration“ (M.A.): forschungsorientiert
Studiengang „Öffentliche Wirtschaft“ (M.A.): anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:
4 Semester, 120 ECTS-Punkte

Studienform:
Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:
nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
Studiengang „Public Administration“ (M.A.): 25 Studierende pro Jahr, einzügig
Studiengang „Öffentliche Wirtschaft“ (M.A.): 25 Studierende pro Jahr, einzügig

Start der Studiengänge zum:
Wintersemester

Erstmaliger Start der Studiengänge:
Wintersemester 2011/12 (Studiengang “Public Administration als „Administrative Sciences“)

Akkreditierungsart der Studiengänge:
Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum der Studiengänge:
30.09.2011 bis 30.09.2016

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens[1]

Am 29. Oktober 2015 wurde zwischen der FIBAA und der „Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer“ ein Vertrag über die Re-Akkreditierung der Master-Studiengänge „Public Administration“ (M.A.) und „Öffentliche Wirtschaft“ (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 16. Juni 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Professor Dr. Dennis Hilgers
Johannes Kepler Universität Linz
Professur für Public Management
(u.a. Public Management, Innovationsmanagement,
Öffentliches Rechnungswesen, Controlling)

Professor Dr. György Széll
Universität Osnabrück
Professur für Soziologie
(u.a. Sozialwissenschaften, Sozialpolitik,
Politische Ökonomie, Sozial- und Öffentliches Recht)

Professor Dr. Christiana Nicolai
Frankfurt University of Applied Sciences
Professur für Personalmanagement und Organisation
(u. a. Public Administration, Public and Non Profit Management,
Personalmanagement, International Business Administration)

Gerd Feninger
Geschäftsführer Consulting Gerd Feninger
(Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft,
Personalwirtschaft)

Svenja Rotter
Absolventin der Volkswirtschaftslehre (B. Sc.) mit dem
Nebenfach Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln

FIBAA-Projektmanager:
Hermann Fischer
Ministerialdirigent a. D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 06. und 07. September 2016 in den Räumen der Hochschule in Speyer durchgeführt. Im selben Cluster wurde der Studiengang „Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement“ (M.P.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 01. Oktober 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 27. Oktober 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Die Master-Studiengänge „Public Administration“ (M.A.) und „ Öffentliche Wirtschaft“ (M.A.) der „Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer“ sind konsekutive Master-Studiengänge. Sie entsprechen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert und mit ECTS-Punkten versehen. Der Studiengang „Public Administration“ hat ein forschungsorientiertes Profil, der Studiengang „Öffentliche Wirtschaft“ ist anwendungsorientiert profiliert. Beide Programme schließen mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Studiengänge erfüllen somit die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Oktober 2016 bis 30. September 2023 re-akkreditiert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die „Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer“ (Universität) wurde 1947 von der französischen Besatzungsmacht in Anlehnung an die „École Nationale d'Administration“(ENA) 1947 gegründet. Seit 1952 wird die Universität nach Maßgabe des „Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer“ vom Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und den anderen Bundesländern getragen. Sie ist die einzige reine Postgraduierten-Universität und das zentrale Kompetenzzentrum für Verwaltungswissenschaften in Deutschland und dem deutschsprachigen Raum mit der vorrangigen Aufgabe, der Pflege und Entwicklung der Verwaltungswissenschaften durch Forschung, Lehre und Studium zu dienen. Seit 1952 erfüllt die Universität diesen zentralen Auftrag vor allem mit dem „Verwaltungswissenschaftliches Ergänzungsstudium“, das als Bestandteil der Ausbildung von Angehörigen des Vorbereitungsdienstes für den höheren Dienst konzipiert ist. Seit dem Wintersemester 2016/17 entsenden die Bundesländer auch technische Referendare an die Universität.
Die Universität hat ihr Studienangebot nach und nach um aufbauende Programme im Bereich der Verwaltungswissenschaften erweitert. Gegenwärtig sind etwa 600 Studierende in folgenden Studiengängen eingeschrieben:

- Verwaltungswissenschaftliches Ergänzungsstudium (ein Semester), insbesondere für Rechtsreferendare – seit 1952
- Verwaltungswissenschaftliches Aufbaustudium (Mag.rer.publ., zwei Semester) – seit 1976
- „Öffentliche Wirtschaft“ (M.A., vier Semester) – seit 2011
- „Public Administration“ (M.A., vier Semester) – seit 2011
- „Wissenschaftsmanagement“ (M.P.A., vier Semester), zusammen mit dem „Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V.“ (ZWM) –seit 2011
- „Staat und Verwaltung in Europa“ (LL.M.,) – seit 2014
- Beteiligung am Kooperationsstudiengang „Master of European Governance and Administration“ (MEGA), zusammen mit der Universität Potsdam, der Humboldt-Universität und der Universität Paris 1 Pantheon-Sorbonne
- Beteiligung am “Master of Public Administration” (MPA) an der Tbilisi State University, Georgien

Durch ihren Status als Einrichtung des Bundes und der Länder verfügt die Universität über enge Kontakte zu wichtigen Akteuren in Gesetzgebung, Regierung, Gerichtsbarkeit, Wirtschaft und gesellschaftliche Organisationen. Mit den auf dem Universitätscampus beheimateten Einrichtungen „Zentrum für Wissenschaftsmanagement“ (ZWM) sowie „Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer“ (FÖV) erfreut sich die Universität eines forschungsaffinen Umfeldes, das enge Kooperationen in Forschung, Lehre und Studium begünstigt.

Weiterentwicklung der Studiengänge und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Die beiden Studiengänge wurden von der EVALAG für die Zeit vom 30. September 2011 bis zum 30. September 2016 ohne Auflagen für fünf Jahre erst-akkreditiert. In diesem Zusammenhang wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Studiengangskonzepte:
    - Die von der Gutachtergruppe positiv bewertete curriculare Einbindung und Umsetzung der Interdisziplinarität beider Studiengänge sollten in der Außen-

darstellung deutlich präsentiert und bei der (Weiter-)Entwicklung der Studiengangskonzepte berücksichtigt werden.
    - Die Hochschule sollte den Aspekt der Internationalität im Auge behalten und ihm insbesondere bei der konzeptionellen (Weiter-)Entwicklung des Studienganges „Administrative Sciences“ (M.A.) weiterhin viel Gewicht beimessen.

- Transparenz und Dokumentation:
    - Die Hochschule sollte die Erfahrungswerte des (ersten) Jahrgangs beider Studiengänge hinsichtlich der Transparenz und Aussagekraft der studiengangsspezifischen Dokumente und des Informationsmaterials kontinuierlich beobachten, um den Optimierungs- bzw. Änderungsbedarf zeitnah und angemessen berücksichtigen zu können.

- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:
    - Die Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung sollten umfassend eingesetzt werden, um die Studierbarkeit beider Studiengänge sowie die Einhaltung wissenschaftlicher Standards sicherzustellen.

Die Universität macht geltend, die Empfehlungen wie folgt umgesetzt zu haben:

1. Studiengangskonzepte

- Bei der Aktualisierung der Werbedokumente sowie dem Relaunch der Universitätswebsite sei noch stärker auf die Betonung der Interdisziplinarität geachtet worden. Auch würde mit der Umbenennung des Studienganges von vormals „Administrative Sciences“ in nunmehr „Public Administration“ (s.u.) der interdisziplinäre Ansatz deutlicher sichtbar. Inhaltlich werden nach Auskunft der Universität die interdisziplinären Verknüpfungen durch das Modul „Perspektiven des interdisziplinären Arbeitens“ gewahrt und – Studiengang „Public Administration“ – durch Einführung des Moduls „Studium generale“ sowie erweiterte Wahlmöglichkeiten innerhalb der Wahlpflichtmodule („Regieren und Verwalten“, „Europäisierung und Internationalisierung“, „Management und Organisation“) gestärkt.
- Eine <u>inhaltliche</u> Stärkung der Internationalität im Studiengang „Public Administration“ hat nach den Ausführungen der Universität in der Weise sattgefunden, dass ins Grundlagenstudium die anglo-amerikanischen Debatten der Verwaltungswissenschaften einbezogen wurden, Problemstellungen der zunehmenden Europäisierung und Globalisierung höheres Gewicht beigemessen wird und das Modul „Sozialwissenschaften II“ neueren Entwicklungen in der international vergleichenden Forschungslandschaft der Policy-Analyse in stärkerem Maße gewidmet ist. Zusätzlich sei mit Ausweitung des Wahlpflichtkanons die Möglichkeit der Studierenden erweitert worden, sich mit Fragen der Globalisierung und Europäisierung zu befassen.
- <u>Organisatorisch</u> ist nach den Bekundungen der Hochschule die Möglichkeit eines Auslandssemster insofern vereinfacht worden, als durch Komprimierung der Wahlpflichtmodule im zweiten Studienjahr ein Auslandsstudium im dritten Semester innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Der strukturelle Ausbau des internationalen Netzwerkes und die Steigerung der Kooperationen mit ausländischen Hochschulen auf nunmehr über zehn Erasmus-Partner eröffnen den Studierenden neue Optionen für ein Auslandssemester. Zudem forciert nach den Darlegungen der Universität das „On the Rhine“-Programm, das sie zusammen mit der Price School of Public Policy der University of Southern California und der School of Public and Environmental Affairs der Indiana University anbietet, das internationale Profil der Universität nachhaltig, insofern in einem fünfwöchigen Intensivstudium, das allen Masterstudierenden offen steht und das komplett in englischer Sprache durchgeführt wird, die Teilnehmer über Herausforderungen des Regierens und Verwaltens in den USA, der EU und Deutschland aus vergleichender und interdisziplinärer Perspektive umfassendes internationales Wissen erwerben.

2. Transparenz und Dokumentation

- Die Website und die Info-Flyer wurden nach Auskunft der Universität überarbeitet und aktualisiert. Darüber hinaus verweist sie auf überarbeitete Modulhandbücher und die Neufassung der Master-Prüfungsordnungen.

3. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- Das Qualitätssicherungsverfahren ist in Kapitel 5 im Einzelnen beschrieben. Es wird auf die hier gegenständlichen Programme angewendet und erweist sich als umfassend und zielorientiert.

Über die Realisierung der vorgenannten Empfehlungen berichtet die Universität über folgende Weiterentwicklungen:

Studiengang „Public Administration“

1.

Einführung von zwei aufeinander aufbauenden Grundlagenmodulen „Methoden der empirischen Sozialforschung“.

Begründung der Universität:

Die Implementierung einer strukturierten Methodenausbildung sowohl in Bezug auf die Vermittlung quantitativer als auch qualitativer Ansätze soll dazu beitragen, die Befähigung der Teilnehmer zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit zu fördern. Damit einhergehend Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses am Standort Speyer.

Im Gegenzug Fortfall des Grundlagenmoduls „Verwaltungswissenschaften“, das geprägt war durch Überschneidungen mit den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Modulen. Darüber hinaus hat sich nach den Darlegungen der Universität der internationale Konsens herausgebildet, dass die Verwaltungswissenschaften als besonderes Anwendungsgebiet der ihnen zugrunde liegenden Disziplinen zu interpretieren sind, die sich zur konkreten Problemlösung einer interdisziplinären Strategie unter Rückgriff auf die „Mutterdisziplinen“ bedienen. Dieser interdisziplinäre Ansatz wird insbesondere mit dem Modul „Perspektiven des interdisziplinären Arbeitens“ sowie den sozial-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenmodulen realisiert, sodass es nach Überzeugung der Universität eines eigenständigen Moduls „Verwaltungswissenschaften“ nicht bedarf.

2.

Splittung der semesterübergreifenden Module „Sozialwissenschaft“, „Wirtschaftswissenschaften“ und „Methoden der empirischen Sozialforschung“ und Konzentration der neuen Module auf ein Semester.

Begründung der Universität:

Reduzierung der Prüfungsdichte am Ende des zweiten Semesters, damit einhergehend eine bessere Verteilung der Arbeitsbelastung im Interesse der Studierbarkeit.

3.

Neuordnung der Wahlpflichtkanons durch Implementierung von drei Wahlpflichtmodulen „Regieren und Verwalten“, „Europäisierung und Internationalisierung“ sowie „Management und Organisation“ im dritten Semester.

Begründung der Universität:

Die bisherige Verteilung von bisher sechs thematisch kleinteiligen Wahlpflichtmodulen über das dritte und vierte Semester

- erschwerte die Studierbarkeit
- erschwerte eine sinnvolle Schwerpunktbildung

4.

Aufwertung der Master-Thesis durch Zuordnung von 30 anstatt wie bisher 20 ECTS-Punkten.

Begründung der Universität:
Die Neuordnung des Wahlpflichtbereichs erlaubt eine stärkere Gewichtung der Master-Arbeit und damit der Forschungsorientierung des Programms.
5.
Umbenennung des Studienganges von „Administrative Sciences“ in „Public Administration“ und Einstellung der einjährigen Variante des Studienganges.
Begründung der Universität:
Stärkere Anknüpfung an die US-amerikanische Wissenschaftstradition der Verwaltungswissenschaften, die geprägt ist von einer Trias aus Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, in der die Sozialwissenschaft als Leitdisziplin fungiert. Die Ablösung der unüblichen bisherigen Bezeichnung „Administrative Sciences“ durch die neue Denomination erhöht zudem die Sichtbarkeit des Programms im in- und ausländischen Bildungsmarkt.
Einstellung der einjährigen Variante aufgrund unzureichender Nachfrage.

Studiengang „Öffentliche Wirtschaft“
1.
Teilung des semesterübergreifenden Grundlagenmoduls „Wirtschaftswissenschaften“ in zwei Module.
Begründung der Universität:
Bessere Verteilung der Arbeits- und Prüfungsbelastung.
2.
Einstellung der einjährigen Variante des Programms.
Begründung der Universität:
Zu niedrige Bewerberzahlen.

Bewertung:

Die Universität hat die im Rahmen der Erst-Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen in angemessener Weise umgesetzt.
Die von ihr darüber hinaus unternommenen Schritte zur Weiterentwicklung der Programme sind wohl durchdacht und von substanziellem Format. Sie belegen die aufmerksame Beobachtung und Begleitung der Studiengänge in ihrem disziplinären Umfeld und im Bildungsmarkt durch das Qualitätsmanagement der Universität.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Studiengang „Public Administration“
Auf der Basis von Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ist der Studiengang darauf orientiert, den Studierenden vertieftes Steuerungswissen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der dazu erforderlichen Entscheidungsverfahren zu vermitteln. Neben dem Erwerb der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse und zum wissenschaftlichen Arbeiten – hier sind insbesondere die beiden Module „Methoden der empirischen Sozialforschung“ einschließlich eines Projektkurses für die Entwicklung eines Forschungsdesigns und das Master-Modul zu nennen, die dem Konzept ein forschungsorientiertes Profil verleihen – sowie zur praktischen Gestaltung öffentlicher Verwaltungen – ausgeprägt insbesondere in den Modulen „Öffentliches Recht“, „Information, Kommunikation, Handlungskompetenzen“, den Wahlpflichtmodulen und dem Modul „Praktikum“ – nimmt die Heranbildung von überfachlicher Sozial- und Selbstkompetenz, von Teamfähigkeit und Führungskompetenz signifikanten Raum in der Studiengangskonzeption ein. Dies wird in Modulen wie „Information, Kommuni-

kation, Handlungskompetenz“, „Perspektiven des interdisziplinären Arbeitens“, „Studium generale“ und dem Praktikumsmodul in besonderem Maße sichtbar. Das interdisziplinär konfigurierte Ensemble aus fachlichen, überfachlichen und generischen Qualifikationen und Kompetenzen ist darauf gerichtet, die Teilnehmer für leitende Funktionen im öffentlichen Dienst von der kommunalen bis zur überstaatlichen Ebene sowie für leitende, Einsicht in die Funktionsweise öffentlicher Verwaltungen erfordernde Tätigkeiten in Wirtschaft und Verbänden zu befähigen.

Unter dem Gesichtspunkt der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement weist der programmatische Gegenstand des Studienganges als solcher schon auf Demokratie-Bildung und Partizipation hin. Konkret speist sich die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement nach dem Studiengangskonzept aus drei Quellen: Erwerb vertieften Wissens über die Aufbau- und Ablauforganisation der unterschiedlichen öffentlichen Verwaltungen, Steuerfähigkeiten der Absolventen für öffentliche wie private Organisationen und Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz der Studierenden. Insbesondere in den beiden sozialwissenschaftlichen Modulen, dem Modul „Öffentliches Recht“ und den Wahlpflichtmodulen ist der Impuls zur Fortentwicklung sozialer Strukturen und gesellschaftlichen Zusammenlebens angelegt.
Die Persönlichkeitsentwicklung als weiteres Qualifikationsziel des Programms findet insbesondere in den Modulen „Perspektiven des interdisziplinären Arbeitens“ (Perspektivwechsel), Information, Kommunikation, Handlungskompetenz“ (Orientierungswissen), „Praktikum“ (Analyse-, Problem-, Konfliktfähigkeit, Kreativität) und dem „Studium generale“ (generische Kompetenzen) sichtbaren Niederschlag.

Studiengang „Öffentliche Wirtschaft“
Zielsetzung des Studienganges ist die Heranbildung von Führungskräften, die befähigt sind, leitende und beratende Funktionen in und für Unternehmen der Daseinsvorsorge, Beteiligungsunternehmen, Ministerien, Behörden, Kommunen, Verbänden sowie Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden auszuüben. Anknüpfend an einen wirtschafts-, rechts- oder verwaltungswissenschaftlichen ersten akademischen Abschluss ist das Programm somit darauf gerichtet, die für solche Tätigkeiten erforderlichen speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Der konsequent berufspraktischen Orientierung entsprechend hat die Hochschule das Programm dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Dementsprechend speisen sich die Inhalte des Studiums primär aus wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fragestellungen, ergänzt durch verwaltungs- und sozialwissenschaftliche Aspekte. Zum Kernbereich des Konzeptes gehört es dabei, die beteiligten fachlichen Komponenten interdisziplinär zusammenzuführen und auf diese Weise die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand aus ganzheitlicher Perspektive zu verstehen. Diese Perspektive, aus der heraus die Teilnehmer nach Maßgabe des Studiengangskonzeptes die Steuerungskompetenz für komplexe Beteiligungs- und Vernetzungsprozesse im Rahmen öffentlichen Wirtschaftens erwerben, nimmt in Zeiten fortschreitender Europäisierung und Globalisierung zunehmend auch die internationalen Einflüsse und Interdependenzen in den Blick. Insbesondere in den beiden Modulen „Methoden der empirischen Sozialforschung I und II“, aber auch in anderen sozialwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlich curricularen Anteilen sind Theorien, Konzepte, Methoden und Ansätze der Verwaltungsforschung und des wissenschaftlichen Arbeitens gegenständlich.
Das dem Konzept innewohnende Prinzip der Interdisziplinarität und Ganzheitlichkeit fundiert nach dem Verständnis der Universität die Fähigkeit zum Perspektivwechsel, zur Analyse unvertrauter Sachverhalte und überfachlichen Einordnung – wie überhaupt die Heranbildung von überfachlicher Sozial- und Selbstkompetenz, von Teamfähigkeit, Führungs-, Kommunikations- und interkultureller Kompetenz, die alle zugleich für die Persönlichkeitsentwicklung essenziell sind, als wesentliche Ziele des Programmes benannt werden. Solche curricularen Komponenten lassen sich insbesondere in den beiden Modulen „Sozialwissenschaft I und II“,

„Perspektiven des interdisziplinären Arbeitens“, „Information, Kommunikation, Handlungskompetenz“, „Public Corporate Governance“ und dem Praktikumsmodul nachweisen.
Gesellschaftliches Engagement entfaltet sich im öffentlichen Raum und damit im Wirkungsfeld dieses Programms. Das Steuerungswissen über Prozesse im öffentlichen Sektor, die Befassung mit den sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und Verflechtungen gesellschaftlichen Zusammenlebens, das kritische Hinterfragen und Abwägen der unterschiedlichen Antworten der verschiedenen Fachdisziplinen, verbunden mit der Heranbildung und Stärkung der Sozial- und Selbtskompetenz der Studierenden, fundieren die Befähigung der Teilnehmer, sich aktiv und konstruktiv in das gesellschaftliche Leben einzubringen.

Studiengänge „Public Administration“ und „Öffentliche Wirtschaft“
Im Hinblick auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verweist die Universität auf ein umfassendes Bündel von Maßnahmen:
Geschlechtergerechtigkeit:

- Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten durch den Senat der Universität gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Danach hat die Gleichstellungsbeauftragte die Organe der Universität bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, bei der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern sowie Studierenden mit Pflegeverpflichtungen zu unterstützen. Sie verfügt über umfassende Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
- Bildung eines Senatsausschusses für Gleichstellungsfragen, in dem alle Statusgruppen der Universität vertreten sind.
- Verabschiedung eines Frauenförder- und Gleichstellungsplans für die Jahre 2013 bis 2019 durch den Senat der Universität.

Wie die statistischen Daten für die Studiengänge ausweisen, liegt der Anteil weiblicher Studierender im Mittel bei knapp 40 Prozent. Von den in den Programmen hauptamtlich eingesetzten Lehrenden beläuft sich der Anteil an Dozentinnen auf etwa ein Drittel.

Studierende in besonderen Lebenslagen:

- Beratungsangebot für chronisch kranke und/oder behinderte Studierende, Unterstützung bei Härtefallanträgen.
- Realisierung von Nachteilsausgleichen im Zusammenhang mit der Studienverlaufsplanung sowie der Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen (z.B. Verlängerung der Studienzeit, alternative Prüfungsformen, Fristverlängerungen).
- Barrierefreiheit auf dem gesamten Campus (ausgenommen ist der Zugang zu den Regalen im Keller der Hochschulbibliothek. Bei Bedarf Hilfe durch Bibliotheksmitarbeiter).
- Parkplatzreservierungen.
- behindertengerechte Toiletten.
- Aufzüge in mehrstöckigen Gebäuden.
- kontrastreiche Beschilderung auf dem Campus.
- Möglichkeit der Arbeitsplatzreservierung in der Bibliothek mit großem Bildschirm
- bevorzugte Unterbringung in besonders geeigneten Zimmern in einem der Gästehäuser.

Kinder- und Angehörigenbetreuung:
Die Universität ist Mitglied des im Jahr 2002 gegründeten Speyerer Familienbündnisses und des „Runden Tisches zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Im Einzelnen hat sie im Zusammenhang mit der Kinder- und Angehörigenbetreuung folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einrichtung eines „Eltern-Kind-Zimmers“.

- Einrichtung des Ferienclubs „Wilde 13“ zur professionellen Betreuung von Kindern zwischen sechs und elf Jahren während der Sommer- und Herbstferien.
- Betreuung von Kindern im Alter zwischen zwei Monaten und drei Jahren im „Kinderland Tafelsbrunnen“.
- Unterstützung bei der Suche nach Tagesmüttern durch die „Notfallbörse“.
- Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung in der „Quartiersmensa“.
- „Pflegestammtisch“ als Plattform für den gegenseitigen Austausch von Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Studierende mit Erziehungs- und/oder Pflegeaufgaben haben nach Maßgabe der Prüfungsordnungen die Möglichkeit, Elternzeiten anerkennen zu lassen oder ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen.

Ausländische Studierende/Bildungsausländer:

- Beitritt zum Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen und damit Festlegung auf verbindliche Standards (betrifft insbesondere die Information, Beratung und Werbung ausländischer Studieninteressenten, die Zulassung und Einstufung sowie die fachliche, sprachliche und soziale Betreuung).
- aufgrund der Inhaberschaft einer „Erasmus Standard Universitätscharta“ Verpflichtung auf höchste Qualität bei der Organisation der Mobilität der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter. Bewilligung von Mobilitätsbeihilfen durch die Europäische Kommission.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.
Auf der Ebene der hier zu erörternden Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern sowie ausländischen Studierende umgesetzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen für die hier zu erörternden Programme sind in den jeweiligen Master-Prüfungsordnungen festgelegt. Danach kann zugelassen werden, wer

- ein Studium der Sozial-, Verwaltungs- oder Wirtschaftswissenschaften (Studiengang "Public Administration") bzw. Wirtschafts-, Rechts- oder Verwaltungswissenschaften (Studiengang "Öffentliche Verwaltung") mit mindestens einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss vorweisen kann und seine besondere Eignung nachweist. Im Rahmen dieses abgeschlossenen Studienganges müssen mindestens 180 ECTS-Punkte erworben worden sein.
  Absolventen anderer Studiengänge als einem der vorgenannten können zugelassen werden, wenn sie hinreichende Fachnähe ihrer bisherigen Studien zu dem Master-Studiengang und ihr besonderes Studieninteresse begründen.

- als ausländischer Bewerber ausreichende Deutschkenntnisse nachweist. Der Nachweis erfolgt insbesondere durch das Zertifikat eines Goethe Instituts (Zentrale Mittelstufenprüfung), eine Sprachprüfung gemäß DSH-2 oder den Test Deutsch als Fremdsprache (TdN4).

Die besondere Eignung wird gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordnung nachgewiesen durch

- die Art, Ausrichtung und Gesamtnote des absolvierten Studienganges: 40 %.
- den Nachweis guter Kenntnisse, die angesichts des besonderen Schwerpunktes des jeweiligen Studienganges Aufschluss über die Eignung erwarten lassen, insbesondere in den Bereichen Organisationstheorie, politische Systeme Deutschlands und der EU sowie nationale und internationale Verwaltung (Studiengang "Public Administration" bzw. Methoden der empirischen Sozialforschung, der Mikroökonomik und des Rechts öffentlicher Unternehmen (Studiengang "Öffentliche Wirtschaft"): 20 %.
- einschlägige praktische Tätigkeiten im öffentlichen Sektor und sonstige Leistungen, die die Eignung für den jeweiligen Studiengang erwarten lassen: 20 %.
- die Schlüssigkeit der Begründung der Studienabsicht in einem Motivationsschreiben 20 %.

Übersteigt die Zahl geeigneter Bewerber die Anzahl der Studienplätze, wird ein Ranking nach Maßgabe der gewichteten Eignungskriterien gebildet.
Die Zulassungsentscheidung wird vom Senatsausschuss für die Masterstudiengänge, in dem alle Statusgruppen vertreten sind, getroffen und den Bewerbern schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Bescheide werden begründet.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und verständlich. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums über 300 ECTS-Punkte verfügen, insofern 180 ECTS-Punkte aus dem Erst-Studium nachzuweisen sind und mit erfolgreichem Abschluss dieses Studiums zusätzlich 120 ECTS-Punkte erworben werden. Auch sind nach Überzeugung der Gutachter die in der Zulassungsvorschrift formulierten Eignungskriterien geeignet, Erkenntnisse über die besondere Befähigung der Bewerber für das jeweilige Studium zu liefern vermögen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Studiengang „Public Administration“
Die Hochschule hat die nachfolgend abgebildete Curriculumsübersicht vorgelegt

Beispiel 1. Semester

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst-studium	z.B. Vorlesung, Seminar		Gesamtn e
GM I	**Sozialwissenschaft I**	5				39	86			5 / 120
GM I.1	Einführung in die Verwaltungswissenschaft	4				26	74	V	Klausur (90 Min)	
GM I.2	Übung Einführung in die empirische Verwaltungswissenschaft	1				13	12	Ü		
GM II	**Öffentliches Recht**	5				65	60			5 / 120
GM II.1	Einführung in das Staatsrecht	3				39	36	V	mündliche Prüfung im 2. Semester	
GM II.2	Einführung in das EU-Recht	2				26	24	V		
GM III	**Wirtschaftswissenschaften I**	5				65	60			5 / 120
GM III.1	Einführung in die Wirtschaftspolitik	3				39	36	V	Klausur (90)	
GM III.2	Einführung ökonomisches Denken	2				26	24	V		
GM IV	**Methoden der empirischen Sozialforschung I**	5				39	86			5 / 120
GM IV.1	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	4				26	74	V	Klausur (90 Min)	
GM IV.2	Datenanalyse mit SPSS/Grundlagen und Durchführung qualitativer Leitfadeninterviews	1				13	12	Ü		
GM V	**Perspektiven des interdisziplinären Arbeitens**	4				52	48			4 / 120
GM V.1	Positionen und Perspektiven interdisziplinären Arbeitens in der Verwaltungswissenschaft	2				26	24	V	...	
GM V.2	Konzeptionen von Interdisziplinarität und Multidisziplinarität in den Sozial- und Rechtswissenschaften	2				26	24	K		

Beispiel 2. Semester

GM VI	**Sozialwissenschaft II**		7			52	123			7 / 120
M 5.1	Politikimplementation. Die Umsetzung politischer Programme aus empirischer Sicht		6			39	111	S	Hausarbeit	
M 5.2	Einführung in die Policy-Analyse		1			13	12	Ü		
GM II	**Öffentliches Recht**		5			65	60			5 / 120
GM II.3	Einführung in das Verwaltungsrecht		3			39	36	V	mündliche Prüfung	
GM II.4	Tutorium öffentliches Recht		2			26	24	Ü		
GM VII	**Methoden der empirischen Sozialforschung II**		7			78	97			7 / 120
GM VII.1	Fortgeschrittene Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse		2			26	24	V	Projektarbeit in Gruppen	
GM VII.2	Experimente in den Sozialwissenschaften		4			39	61	AG		
GM VII.3	Multivariate Datenanalyse mit SPSS (SPSS II)		1			13	12	Ü		
GM VIII	**Information, Kommunikation, Handlungskompetenz**		4			65	35			4 / 120
GM VII.1	Information, Kommunikation und Handlungskompetenz		2			39	11	S	-	
GM VII.2	Praxis und Perspektiven der Verwaltungsinformatik		2			26	24	K		
GM IX	**Wirtschaftswissenschaften II**		5			65	60			5 / 120
GM IX.1	Einführung in die Finanzwissenschaft		2			26	24	V	Klausur (90 Min.)	
GM IX.2	Einführung in die öffentliche BWL		3			39	36	V		
	Praktikum		8				200			8 / 120
									-	

Beispiel 3. Semester

WPM I	**Regieren und Verwalten**			12		104	196			12 / 120
WPM I.1	Regieren und Verwalten im Mehrebenensystem			6		39	111	S	Hausarbeit	
WPM I.2	Bürokratieabbau			2		26	24	K		
WPM I.3	Parlamentsrecht und Parlamentspraxis am Beispiel der Landtage			4		39	61	AG		
WPM II	**Europäisierung und Internationalisierung**			12		117	183			12 / 120
WPM II.1	Europäischer oder Globaler Verwaltungsraum?			6		39	111	S	Hausarbeit	
WPM II.2	Staat und Verwaltung im Prozess der Europäischen Integration und der Globalisierung			4		39	61	S		
WPM II.3	Leiturteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte			2		39	11	V		
WPM III	**Management und Organisation**			12		104	196			12 / 120
WPM III.1	Change Management in Verwaltungsorganisationen			6		39	111	AG	Hausarbeit	
WPM III.2	Psychologie der Zusammenarbeit von Organisationen			4		39	61	S		
WPM III.3	Strategisches Management			2		26	24	K		
	Ergänzungsmodul: Studium Generale			6		52	98			6 / 120
	Demokratiekonzepte im Wandel			4		26	74	S	-	
	Grundlagen und aktuelle Fragen des nationalen, kommunalen u. europäischen Finanzausgleichs			2		26	24	K		
...	...	...	...	...	...			...	...	...

Beispiel 4. Semester

	Masterarbeit				30	26	724			30 / 120
	Masterarbeit				28		700			
	Masterkolloquium				2	26	24			

Summe	24	36	30	30	884	2116	

V: Vorlesung

S: Seminar

und diese wie folgt erläutert:
1. Studienjahr: Grundlagenvermittlung und Methodenausbildung
Anknüpfend an die im Erst-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden die Grundlagen von sozial-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Zugängen der Verwaltungswissenschaft interdisziplinär vermittelt. Neben der Vertiefung der bereits erworbenen disziplinären fachlichen Kenntnissen werden die Teilnehmer mit fachfremden Disziplinen vertraut gemacht, z.B. mit dem Phänomen der Europäisierung der nationalen Verwaltung, mit den sozialwissenschaftlichen Instrumentarien der Policy-Analyse und des Mehrebenen-Governance-Ansatzes, mit dem rechtswissenschaftlichen Aspekten der Emergenz europäischer Normen und Strukturen sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Perspektive auf die ökonomische Dimension der Europäisierung. Die erkenntnisleitende Fragestellung lautet: Welche organisatorischen, legitimatorischen und Output-relevanten Konsequenzen ergeben sich aus der europäischen Einigung für das Regieren und Verwalten auf nationaler Ebene?
Parallel hierzu beschäftigen sich die Studierenden mit den Methoden der empirischen Sozialforschung und den Herausforderungen interdisziplinären Arbeitens. Sie werden mit fortgeschrittenen Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung vertraut gemacht, die sie anschließend in einem Projektkurs für die Entwicklung eines Forschungsdesigns nutzbar machen. Sie schärfen zudem ihre Informations-, Kommunikations- und Handlungskompetenzen in Gruppenarbeiten, Simulationen, seminaristischen Veranstaltungen und Kolloquien. Im Praktikumsmodul stärken sie ihre Fähigkeiten zur Auseinandersetzung mit praktischen Problemlagen und Entscheidungssituationen und damit zugleich ihre Persönlichkeit. Da die Studierenden einen divergenten akademischen Background mitbringen, ist das erste Studienjahr auch darauf gerichtet, einen gemeinsamen Wissensstand auf Master-Niveau zu erarbeiten.

2. Studienjahr: Schwerpunktbildung und eigenständige Forschungsleistung
Die Studierenden wählen aus den drei Wahlpflichtmodulen „Regieren und Verwalten“, „Europäisierung und Internationalisierung“ sowie „Management und Organisation“ zwei Module zur Erweiterung und Vertiefung der im ersten Studienjahr erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Dabei geht es um folgende Inhalte:

- „Regieren und Verwalten“
  Befähigung zur Analyse von Entscheidungs- und Reformprozessen mit Konzepten der Staats- und Regierungslehre in unterschiedlichen Regierungssystemen.
- „Europäisierung und Internationalisierung“
  Kenntniserwerb über den Verwaltungsaufbau jenseits des Nationalstaats in Form internationaler Organisationen, supranationaler Institutionen und transnationaler Verwaltungsverbünde und deren Auswirkungen auf die nationalen Verwaltungen.
- „Management und Organisation“
  Erwerb der Befähigung, Unterschiede und Ähnlichkeiten von Organisationen des öffentlichen Sektors und privatwirtschaftlich geführten Unternehmen mit entsprechenden Analysekonzepten einzuordnen und hierauf basierende Managementkonzepte reflektiert und situationsadäquat anzuwenden.

Mit dem Studium dieser Wahlpflichtmodulen sowie dem „Studium generale“, das den Studierenden einen vertieften Einblick in verwaltungswissenschaftliche Themen gewährt und überfachliche Kompetenzen – z.B. Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Konfliktmanagement – fördert, entwickeln die Teilnehmer nach Überzeugung der Universität ein professionelles Profil auf Masterniveau. Mit der Master-Arbeit haben die Studierenden im Rahmen einer eigenständigen Forschungsarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie verwaltungswissenschaftliche Zusammenhänge überblicken, entsprechendes Fachwissen integrieren können und Methoden zieladäquat anzuwenden zu wissen. Im Master-Kolloquium stellen die Studierenden ihr Projekt vor, diskutieren und verteidigen es. Dabei stehen nach den Bekundungen der Universität argumentative Kompetenz, Vortrags- und Präsentationskompetenz sowie Reaktions- und Kritikfähigkeit im Vordergrund.

Studiengang „Öffentliche Wirtschaft“

Die Universität erläutert die curricularen Inhalte des Programms anhand der vorgelegten Curriculumsübersicht

Beispiel 1. Semester

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst-studium	z.B. Vorlesung, Seminar		
GM I	**Sozialwissenschaft I**	**5**				**39**	**86**			**5 / 120**
GM I.1	Einführung in die Verwaltungswissenschaft	4				26	74	V	Klausur (90 Min)	
GM I.2	Übung Einführung in die empirische Verwaltungswissenschaft	1				13	12	Ü		
GM II	**Öffentliches Recht**	**5**				**65**	**60**			**5 / 120**
GM II.1	Einführung in das Staatsrecht	3				39	36	V	mündliche Prüfung im 2. Semester	
GM II.2	Einführung in das EU-Recht	2				26	24	V		
GM III	**Wirtschaftswissenschaften I**	**5**				**65**	**60**			**5 / 120**
GM III.1	Einführung in die Wirtschaftspolitik	3				39	36	V	Klausur (90 min)	
GM III.2	Einführung ökonomisches Denken	2				26	24	V		
GM IV	**Methoden der empirischen Sozialforschung I**	**5**				**39**	**86**			**5 / 120**
GM IV.1	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	4				26	74	V	Klausur (90 Min)	
GM IV.2	Datenanalyse mit SPSS/Grundlagen und Durchführung qualitativer Leitfadeninterviews	1				13	12	Ü		
GM V	**Perspektiven des interdisziplinären Arbeitens**	**4**				**52**	**48**			**4 / 120**
GM V.1	Positionen und Perspektiven interdisziplinären Arbeitens in der Verwaltungswissenschaft	2				26	24	V	---	
GM V.2	Konzeptionen von Interdisziplinarität und Multidisziplinarität in den Sozial- und Rechtswissenschaften	2				26	24	K		

Beispiel 2. Semester

GM VI	**Sozialwissenschaft II**		**7**			**52**	**123**			**7 / 120**
GM VI.1	Politikimplementation. Die Umsetzung politischer Programme aus empirischer Sicht		6			39	111	S	Hausarbeit	
GM VI.2	Einführung in die Policy-Analyse		1			13	12	Ü		
GM II	**Öffentliches Recht**		**5**			**65**	**60**			**5 / 120**
GM II.3	Einführung in das Verwaltungsrecht		3			39	36	V	mündliche Prüfung	
GM II.4	Tutorium öffentliches Recht		2			26	24	Ü		
GM VII	**Methoden der empirischen Sozialforschung II**		**7**			**78**	**97**			**7 / 120**
GM VII.1	Fortgeschrittene Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse		2			26	24	V	Projektarbeit in Gruppen	
GM VII.2	Experimente in den Sozialwissenschaften		4			39	61	AG		
GM VII.3	Multivariate Datenanalyse mit SPSS (SPSS II)		1			13	12	Ü		
GM VIII	**Information, Kommunikation, Handlungskompetenz**		**4**			**65**	**35**			**4 / 120**
GM VIII.1	Information, Kommunikation und Handlungskompetenz		2			39	11	S	-	
GM VIII.2	Praxis und Perspektiven der Verwaltungsinformatik		2			26	24	K		
GM IX	**Wirtschaftswissenschaften II**		**5**			**65**	**60**			**5 / 120**
GM IX.1	Einführung in die Finanzwissenschaft		2			26	24	V	Klausur (90 Min.)	
GM IX.2	Einführung in die öffentliche BWL		3			39	36	V		
	Praktikum		**8**				**200**			**8 / 120**

Beispiel 3. Semester

VM I	**Vertiefungsmodul I: Öffentlicher Haushalt**			**8**		**91**	**109**			**8 / 120**
VM I.1	Öffentliches Rechnungswesen			2		26	24	VL	Hausarbeit	
VM I.2	Staat und Verwaltung im Prozes der europäischen Integration und der Globalisierung			2		26	24	K		
VM I.3	Grundlagen und aktuelle Fragen des nationalen, kommunalen u. europäischen Finanzausgleichs			4		39	61	S/AG		
VM II	**Vertiefungsmodul II: Wettbewerb und Regulierung**			**4**		**52**	**48**			**4 / 120**
VM II.1	EU-Wettbewerbsrecht			2		26	24	VL	Hausarbeit in Seminar des 4. Semesters	
VM II.2	Wettbewerbs- und Regulierungsökonomik			2		26	24	VL		
VM III	**Vertiefungsmodul III: Beschaffung**			**8**		**65**	**85**			**8 / 120**
VM III.1	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im öffentlichen Sektor			2		26	24	VL	Hausarbeit in Seminar des 4. Semesters	
VM III.2	Beschaffungsmanagement			4		39	61	AG		
VM IV	**Vertiefungsmodul IV: Public Corporate Governance**			**8**		**65**	**85**			**8 / 120**
VM IV.1	Führung und Koordination			3		39	51	S	Hausarbeit	
VM IV.2	Public Governance			3		26	24	VL		

Beispiel 4. Semester

VM II	**Vertiefungsmodul II: Wettbewerb und Regulierung**				**4**	**39**	**61**			**4 / 120**
VM II.3	Wettbewerb und Regulierung				4	39	61	S	Hausarbeit	
VM III	**Vertiefungsmodul III: Beschaffung**				**4**	**39**	**61**			**4 / 120**
VM III.3	Vergaberecht				4	39	61	VL	Hausarbeit	
WPM I	**Wahlpflichtmodul I: Öffentliche Unternehmen**				**8**	**91**	**109**			**8 / 120**
WPM I.1	Seminar zur BWL öffentlicher Unternehmen				4	39	61	S	Hausarbeit	
WPM I.2	Recht öffentlicher Unternehmen				2	26	24	VL		
WPM I.3	Betriebswirtschaftslehre öffentlicher Unternehmen				2	26	24	VL		
WPM II	**Wahlpflichtmodul II: Infrastruktur**				**8**	**91**	**109**			**8 / 120**
WPM II.1	Digitale Infrastrukturen				4	39	61	S	Hausarbeit	
WPM II.2	Infrastrukturplanung aus verwaltungs- und rechtswiss. Perspektive				2	26	24	K		
WPM II.3	Praxisfragen aus Energierecht,-wirtschaft und -politik				2	26	24	K		
MA	**Master-Thesis**				**20**	**15**	**485**			**20 / 120**
	Master-Thesis				20	15	485			

und trägt wie folgt vor:

Im ersten Studienjahr werden die Grundlagen von sozial-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Zugängen der Verwaltungsforschung vermittelt. Parallel hierzu beschäftigen sich die Studierenden mit den Methoden empirischer Sozialforschung und den Herausforderungen interdisziplinären verwaltungswissenschaftlichen Arbeitens. In den Grundlagenmodulen „Perspektiven des interdisziplinären Arbeitens“ und „Information, Kommunikation und Handlungskompetenz“ schärfen sie ihre Fähigkeit, sich mit praktischen Problemlagen und Entscheidungssituationen in einem interdisziplinären Kontext auseinanderzusetzen. Die Grundlagenmodule sind so ausgerichtet, dass die Studierenden sich eine methoden- und theoriegeleitete Einschätzung eines Sachverhalts selbständig erarbeiten können.
Im zweiten Studienjahr absolvieren die Teilnehmer vier Vertiefungsmodule sowie eins von zwei angebotenen Wahlpflichtmodulen. Im Vertiefungsmodul I wird der öffentliche Haushalt rechtlich und ökonomisch beleuchtet. Im Vertiefungsmodul II geht es um die ökonomischen Eigenschaften des Wettbewerbs und die Darstellung, unter welchen Umständen ein Marktwettbewerb zu gesellschaftlich unerwünschten Marktergebnissen führen kann. Curricular einbezogen sind die immer stärker werdenden europarechtlichen Vorgaben im Hinblick auf Wettbewerb und Regulierung. Im Vertiefungsmodul III erarbeiten sich die Teilnehmer die rechtlichen Vorgaben des Vergaberechts und die ökonomischen Methoden der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. In einem anwendungsbezogenen Praktikerkurs wenden sie die erworbenen Kompetenzen auf aktuelle Problemstellungen an. Das Vertiefungsmodul IV ist der Personalplanung und -politik im öffentlichen Sektor gewidmet.
Das Wahlpflichtmodul „Öffentliche Unternehmen“ erlaubt den Teilnehmern eine Schwerpunktsetzung im Bereich der rechtlichen und ökonomischen Stellung öffentlicher Unternehmen und deren Berechtigung in einer sozialen Marktwirtschaft. Studierende, die sich für das Wahlpflichtmodul „Infrastruktur“ entschieden haben, beschäftigen sich mit der Fragestellung, wie Infrastrukturprojekte – einschließlich der immer stärker in den Fokus rückenden digitalen Infrastrukturen und der sogenannten Public-Private-Partnerschaften – wirtschafts-, rechts- und verwaltungswissenschaftlich einzuordnen sind.
Die Universität erläutert des Weiteren, dass bei der Ausgestaltung der curricularen Inhalte neben der Vermittlung von Fach- und fachlichen Methodenkompetenzen der Erwerb allgemeiner Methodenkompetenzen einbezogen wurde, die es ermöglichen, neue und komplexe Aufgaben und Probleme selbständig zu bewältigen und zu lösen. Diesbezüglich ist insbesondere auf die sozialwissenschaftlichen Module sowie die Module „Methoden der empirischen Sozialforschung“ zu verweisen. Die curriculare Berücksichtigung von Sozial- und Selbstkompetenzen beinhaltet Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in intra- und interkulturellen Kontexten, hier insbesondere in unterschiedlichen Fächer- und Organisationskulturen. In diesem Kontext sind insbesondere die Module zu benennen, die Aspekte der Europäisierung beinhalten, zudem das Modul „Information, Kommunikation, Handlungskompetenz“, das Modul „Praktikum“ sowie das Modul „Public Corporate Governance“. Mit der Master-Thesis schließlich haben die Studierenden zu belegen, dass sie fachlich und überfachlich ausgewiesen sind und die Kompetenz zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit sowie zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden erworben haben und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in berufspraktischen Zusammenhängen anzuwenden wissen.

Die Absolventen der beiden hier gegenständlichen Studiengänge erlangen den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.) da die Programme im Bereich des Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ressortieren.
Die Studiengangsbezeichnung
„Public Administration“ verweist in Anlehnung an die US-amerikanische „Public-Administration-Tradition“ auf die Trias von Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften mit der Sozialwissenschaft als Leitdisziplin, wie sich dies im Curriculum niederschlägt.

Die Studiengangsbezeichnung
„Öffentliche Wirtschaft“ spiegelt das Berufsfeld wieder, auf das die curricularen Inhalte ausgerichtet sind.

Die Modulprüfungen sollen Aufschluss darüber geben, ob die Studierenden die fachlichen, überfachlichen und methodischen Aspekte des jeweiligen Moduls rezipiert und die damit einhergehenden Handlungskompetenzen erworben haben. In Konkordanz zu den Inhalten und Zielsetzungen des Moduls finden sie in Gestalt einer Hausarbeit, Projektarbeit, Seminararbeit, Klausur oder im Rahmen einer mündlichen Prüfung statt. Nicht alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Dies betrifft die Module „Perspektiven des interdisziplinären Arbeitens“, „Information, Kommunikation, Handlungskompetenz“, das Praktikumsmodul und im Studiengang „Public Administration“ zusätzlich das Modul „Studium generale“. Die Universität begründet den Verzicht auf eine Modulabschlussprüfung damit, dass die Modulinhalte z.B. auf die Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenzen, die Erarbeitung individueller Positionen, die persönliche Entwicklung, auf Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz sowie den Erwerb Reflexionswissen gerichtet sind – Qualifikationen, die einer Prüfung nicht oder nur schwer zugänglich oder gar hinderlich für den Lernerfolg seien. In diesen Fällen haben die Studierenden jedoch Leistungsnachweise in Form schriftlicher Ausarbeitungen sowie von Referaten, Berichten, Essays oder durch Teilnahme an Simulationen, oder, im Falle des Praktikums, in Form eines Berichtes zu erbringen.

In beiden Programmen soll die Master-Arbeit die Fähigkeit der Teilnehmer stärken, innerhalb einer eigenständigen Forschungsarbeit verwaltungswissenschaftliche Zusammenhänge zu analysieren, Fachwissen aus den Teildisziplinen zu integrieren und Methoden der empirischen Sozialforschung zieladäquat auf verwaltungswissenschaftliche Praxis- oder Theorieprobleme anzuwenden. Die Arbeit kann sowohl explizit praxisorientiert als auch wissenschaftlich-theoretisch ausgerichtet sein. In jedem Falle gilt sie dem Nachweis, dass der Studierende ein Fachproblem innerhalb eines festgelegten Zeitraumes sowohl in den fachlichen Einzelheiten als auch in den fächerübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann und er die Regeln guten wissenschaftlichen Arbeitens einhält.

Bewertung:

Die Curricula tragen den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleisten die jeweils angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Sie umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.
Im Studiengang „Public Administration" nimmt die Anwendungsforschung einen hohen Stellenwert ein, wobei die ausgeprägten forschungsorientierten Komponenten auf die Heranbildung von Handlungs- und Steuerungskompetenz in der beruflichen Praxis gerichtet sind. Die Universität hat das Programm zutreffend dem Profiltyp „forschungsorientiert“ zugeordnet. Die Zuordnung des Studienganges „Öffentliche Wirtschaft“ zum Profiltyp „anwendungsorientiert“ spiegelt sich in der Umsetzung der Studiengangskonzeption wider, insofern konzeptionelle und methodische Grundlagen mit der Vermittlung von Anwendungswissen, das konsequent auf berufspraktische Tätigkeiten gerichtet ist, miteinander verknüpft werden.
Die Absolventen der beiden hier gegenständlichen Studiengänge erlangen zutreffender Weise den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.), da die Programme im Bereich des Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ressortieren.
Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnungen entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des jeweiligen Studienganges und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind, wie durch Einsichtnahmen in entsprechende Arbeiten festgestellt werden konnte, wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Module schlie-

ßen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Dort, wo das nicht der Fall ist, hat die Universität den Verzicht plausibel begründet und im Übrigen sichergestellt, dass der Lernerfolg im Rahmen innermodularer Leistungserhebungen überwacht wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	4 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	120
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden
Anzahl der Module der Studiengänge	16 (15 Pflichtmodule einschl. Praktikum und Master-Thesis)
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Module „Perspektiven des interdisziplinären Arbeitens“ und „Information, Kommunikation, Handlungskompetenzen“ Begründung : Fortfall der Abschlussprüfung aufgrund des in Kapitel 3.1 dargelegten diskursiven Charakters der Lehrveranstaltungen
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	„Public Administration“: 6 Monate, 30 CP „Öffentliche Wirtschaft“: 4 Monate, 20 CP (zusätzlich ist im Studiengang „Öffentliche Wirtschaft“ im 4. Semester noch das Wahlpflichtmodul im Umfang von 8 CP zu belegen)

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 8 Abs. 1-4 der Prüfungsordnungen
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 8 Abs. 5,11 der Prüfungsordnungen i.V.m. der hierzu beschlossenen Handreichung
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 4 Abs.3, § 9 Abs. 3 der Prüfungsordnungen
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 5 Abs. 2 der Prüfungsordnungen
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 15 Abs.5, § 19 Abs.3 der Prüfungsordnungen
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 19 Abs.3 der Prüfungsordnungen

Die Studiengänge sind durchgängig modularisiert, wobei die Studieneinheiten thematisch miteinander korrespondieren und einer Aufbaustruktur folgen. Der Workload pro ECTS-Punkt wurde nach Auskunft der Universität aufgrund des Feedbacks der Studierenden auf 25 Stunden festgelegt, nachdem er sich vormals zwischen 25 und 30 Stunden bewegte. Das Praktikum wird nach Maßgabe eines „Leitfadens zum Praktikum“ wissenschaftlich begleitet;

ein Praktikumsbetreuer aus dem Kreis der Lehrenden steht dem Praktikanten während des Praktikums zur Seite. Der Praktikumsgeber stellt ein Praktikumszeugnis aus. Über das Praktikum fertigt der Studierende einen Bericht an, dessen formale und inhaltliche Gestaltung seitens der Universität vorgegeben ist. Schließlich wird der Erfolg des Praktikums mittels eines Bewertungsfragebogens von der Universität erhoben.
Die Universität erläutert, dass die Studienstruktur Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust insbesondere im zweiten Studienjahr im Kontext der Wahlpflichtfächer begünstigt, zu denen an Partnerhochschule entsprechende Lehrangebote existieren. Sie verweist auf Kooperationen mit 14 ausländischen Hochschulen, an denen im Rahmen des Erasmus+-Programms Aufenthalte gefördert werden können.

Es liegen für die beiden hier zu erörternden Studiengänge Master-Prüfungsordnungen in der Fassung vom 07. November 2016 vor, die lt. Schreiben der Universität vom 08. November 2016 einer Rechtsprüfung unterzogen und an demselben Tag nach vorheriger Beschlussfassung durch den Senat vom Rektor der Universität nach § 7 Abs.3 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer genehmigt und nach Maßgabe dieser Vorschrift dem für das Hochschulwesen des Sitzlandes zuständigem Ministerium angezeigt wurden. In § 8 Abs. 1 – 3 der Ordnungen hat die Universität die Lissabon-Konvention umgesetzt, die Anerkennung ausserhochschulisch erbrachter Leistungen ist in § 8 Abs. 5 und 11 mit Verweis auf eine ergänzende „Handreichung“ geregelt. Die „Handreichung“ konkretisiert gegebenenfalls anerkennungsfähige Leistungen, die im Rahmen

- anderer oder gleicher ordentlicher Studienprogramme oder Praktika,
- beruflicher Tätigkeit mit Bezug zum Studiengang (Profil der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen),
- fachwissenschaftlicher Weiterbildung.

erbracht wurden und legt die Mindestdauer beruflicher Praxis sowie die Anzahl substituierbarer ECTS-Punkte fest. Insgesamt können bis zu 90 auf die zu erwerbenden 180 ECTS-Punkte angerechnet werden.

Zum Gesichtspunkt der Studierbarkeit ist darauf zu verweisen, dass Bewerber für die Zulassung ein fachlich affines Erst-Studium nachweisen müssen und ihre besondere Eignung in einem Eignungsfeststellungsverfahren überprüft wird. ECTS-Punkte und Workload verteilen sich ausgewogen über die Semester, wobei der Workload aus den Lehrveranstaltungsevaluationen und Evaluationsgesprächen mit den Studierenden hergeleitet und feinjustiert wird. Die Prüfungsdichte überschreitet nicht mehr als 4 Modulprüfungen pro. Semester. Das Beratungsangebot setzt bereits vor der Bewerbung ein und umfasst u.a. einen „Tag der offenen Tür“, es folgen bei Studienbeginn Einführungsveranstaltungen, in denen Fragen zum Studiengang und zum Lehrangebot erörtert werden sowie Veranstaltungen mit der Universitätsverwaltung zu Fragen des Auslandsstudiums, der Anrechnung von Leistungen auf das Studium usw. Während des Studiums bietet die Universität eine allgemeine Studienberatung durch die entsprechenden Referate der Universitätsverwaltung an, für die fachspezifische Beratung stehen der Studiengangsleiter, der Modulverantwortliche und die Lehrenden persönlich, telefonisch oder über E-Mail zur Verfügung. Für psycho-soziale Probleme kann die Hochschulseelsorge sowie die Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks Mannheim in Anspruch genommen werden. Nach dem Studium werden die Absolventen durch Rundbriefe der Universität über die neuesten Entwicklungen informiert und zu besonderen Veranstaltungen eingeladen.
Studierenden mit Behinderung wird nach Maßgabe der Prüfungsordnung Nachteilsausgleich in Form der Verlängerung von Fristen oder der Ablegung von Prüfungen in alternativen Formen gewährt. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen für Elternzeit sowie für Betreuungspflichten ist in den Ordnungen ebenfalls festgelegt.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Das Praktikum ist so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, Ausnahmen sind plausibel begründet. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.
Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind in Satzungen, Handbüchern, Handreichungen, Richtlinien, Leitlinien, Verlaufsplänen und Informationsbroschüren dokumentiert und in Papier- wie digitaler Form veröffentlicht.
Einschließlich des vorangegangenen Bachelor-Studiums wird die Regelstudienzeit von 10 Semestern nicht überschritten

Es existieren rechtskräftige Prüfungsordnungen, sie wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit der beiden Programme wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die von der Universität vorgelegten Studienverlaufspläne lassen eine überschneidungsfreie und sinnvolle Taktung der Abläufe erkennen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden nach Maßgabe der Prüfungsordnungen durch z.B. Verlängerung von Bearbeitungszeiten oder die Erbringung von Leistungen in alternativen Formen berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Die Studiengänge weisen ein einheitliches didaktisches Konzept auf, das durch die Kombination verschiedener Lehr- und Prüfungsformen gekennzeichnet ist. Die Universität erläutert, dass die ausgewählte jeweilige Lehr- und Prüfungsform sowohl auf die curricularen Inhalte als auch auf die besonderen Zielsetzungen des Moduls abgestimmt sind und illustriert dies wie folgt:

- Vorlesung: Vermittlung insbesondere von Fachkompetenz
- Seminar: Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz
- Projekt-AGs, Fallstudien und Kolloquium: Vermittlung von Fach-, methoden- und Sozialkompetenz sowie zusätzlich Selbstkompetenz
- Praktikum: Vermittlung praktischer Fachkompetenz, Sozial- und Selbstkompetenz
- Referate, Präsentationen: Nachweis von Fachkompetenz und Sozialkompetenz

- Mdl. Prüfung: Darstellung von Denkprozessen und Transferfähigkeiten
- Klausur: Nachweis von Fach- und Methodenkompetenz
- Hausarbeit: Nachweis von Fachkompetenz und der Befähigung zum Wissenschaftlichen Arbeiten

Die diversen Lehr- und Prüfungsformen kommen in Konkordanz zum Studienfortschritt zum Einsatz, Vorlesungen z.B. in den Grundlagenmodulen, Seminare in den Wahlpflicht- und Vertiefungsmodulen. In den unteren Semestern dominieren mündliche Prüfungen, Kolloquien oder Klausuren als Prüfungsform, in den höheren Semestern Haus- oder Projektarbeiten.

Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien existieren in elektronischer Form und sind zugänglich über die E-Learning-Plattform OLAT. Die Studierenden haben Zugriff auf relevante Literatur und können sich mit anderen Teilnehmern vernetzen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

An der Universität sind 18 Professoren hauptamtlich beschäftigt. Sie vertreten das Öffentliche Recht, die Verwaltungswissenschaften, Neuere Geschichte, Empirische Sozialwissenschaften und Politikwissenschaften als Schwerpunkte. Etwa 100 leitende Beamte, Richter und Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft sind als Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte in die Lehre eingebunden. Aus einer von der Universität vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix ergibt sich nicht nur die Verfügbarkeit der erforderlichen Lehrkapazität für die hier in Rede stehenden Programme, vielmehr wird auch die Verteilung der curricularen Anteile auf das haupt- und nebenamtliche Lehrpersonal sichtbar. Im Studiengang **"Public Administration"** werden nach Mitteilung der Universität ca. 71 % der Lehrinhalte von hauptamtlich beschäftigten Professoren vermittelt, ca. 29 % entfallen auf Lehrbeauftrage. Im Studiengang **"Öffentliche Wirtschaft"** beläuft sich der hauptamtlich erbrachte Lehranteil auf ca. 75 %, ca. 25 % des Curriculums werden von nebenamtlichen Lehrkräften vermittelt.
Die wissenschaftliche Weiterbildung der Lehrenden manifestiert sich u.a. in ihrer vielfachen Einbindung in Forschungsprojekte. Die Universität benennt hierfür beispielhaft Projekte im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU, des Jean Monnet Programms und Projekten des Bundesministeriums des Inneren. Sie verweist auch auf eigene Fortbildungsveranstaltungen, etwa die "Speyerer Planungsrechtstage", "Speyerer Europarechtstage", "Speyerer ÖPP-Tage", "Speyerer Vergaberechtstage", "Speyerer Forum zur Kommunal- und Verwaltungsreform" u.v.m. Schließlich kann das Lehrpersonal das hochschuldidaktische Angebot des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest in Anspruch nehmen, der in jedem Semester ein Programm bereithält, das die Steigerung der Lehrkompetenz zum Ziel hat und im Rahmen dessen ein Zertifikat vergeben wird.

Die Studiengangsorganisation liegt in den Händen des Studiengangsleiters, der Modulverantwortlichen und der Zentralen Verwaltung. Die Aufgaben des Studiengangsleiters beschreibt die Universität wie folgt:

- Gesamtorganisation
- Qualitätssicherung
- Curriculare Inhalte und deren Weiterentwicklung
- Studienplangestaltung
- Koordination der Modulverantwortlichen und Lehrpersonen
- Organisation der Konferenz der Modulverantwortlichen und Lehrenden einmal pro Semester
- Kontaktpflege zu den Studierenden

Der Studiengangsleiter wird nach den Bekundungen der Universität von den Modulverantwortlichen unterstützt. Ihnen sind folgende Aufgaben zugewiesen:

- Koordination der Inhalte und Sicherung der Qualität des Lehrangebots des Moduls
- Sicherung der Einhaltung der Prüfungsordnung
- Verantwortlichkeit für die Modulprüfungen
- Verantwortlichkeit für die Modulbeschreibungen

Zur Studienorganisation gehört des Weiteren die Zentrale Verwaltung, der in diesem Kontext u.a. folgende Aufgaben zugewiesen sind:

- Ansprechpartnerin für alle organisatorischen Aspekte (z.B. Raummanagement, Prüfungsverwaltung, Veranstaltungsmanagement, Vorlesungsverzeichnis)
- Anlaufstelle für die Studierenden
- Unterstützung bei der Erstellung des Lehrberichtes
- Organisation von Evaluationen und Veranstaltungen
- Sicherstellung der technischen Infrastruktur

Die Verwaltung der Universität gliedert sich in 4 Abteilungen, denen wiederum insgesamt 10 Referate zugeordnet sind, u.a. die Organisationseinheiten "Akademisches Prüfungsamt", "Studium & Lehre, Weiterbildung, Forschungsförderung", "Personal", "Gebäudemanagement und technische Infrastruktur". Einschließlich Bibliothek und Rechenzentrum verfügt die Verwaltung über knapp 75 Stellen.
Mit Erweiterung des Angebotsspektrums durch die Implementierung von Master-Studiengängen zusätzlich zur Referendarausbildung sind auf die Verwaltung mannigfache zusätzliche Aufgaben, insbesondere im Bereich datengestützter Prozesse und Verfahren, hinzugekommen. Um diese neuen Aufgaben bewältigen zu können, hat sie ihre EDV weiterentwickelt und den Bestand an Hard- und Software signifikant ausgebaut.
Die Universität erfasst den Weiterbildungsbedarf des Verwaltungspersonals durch regelmäßige Erhebungen in den Abteilungen und legt die daraufhin zu treffenden Maßnahmen fest. In Betracht kommen Weiterbildungsveranstaltungen bspw. durch das Rechenzentrum oder durch den Arbeitskreis Sekretariate. Auch wurden Mitarbeiter der Verwaltung für die Teilnahme am Programm "Wissenschaftsmanagement" freigestellt. Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel werden darüber hinaus auch externe Weiterbildungen finanziert. Schließlich können die Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen des Erasmus+-Programms Sprachkurse, Fortbildungen und Hospitationen an den Partnerhochschulen nutzen.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. In diesem Kontext kann der Verwaltung attestiert werden, dass sie sich durch Anpassung administrativer Prozesse den neuen Herausforderungen, die mit der Einrichtung der Master-Programme verbunden waren, gestellt hat. Sie kann nur ermutigt werden, auf diesem Wege fortzuschreiten und die Vereinheitlichung und Optimierung der Abläufe (z.B. im Rahmen des weiteren Ausbaus der elektronische Plattformen ACADEMY FIVE sowie bei der Gewährleistung eines einheitlichen, datensicheren, vertraulichen und zeitnahen Zugriffs auf Noten durch die Studieren) voranzutreiben.
Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Die Universität pflegt eine Vielzahl von Kooperationen und Partnerschaften, die insbesondere einem lebhaften Studierendenaustausch zugutekommen. Allerdings sind die Partnerhochschulen nicht beauftragt, Teile der Programme durchzuführen, sodass unter diesem Gesichtspunkt das Kriterium nicht von Relevanz ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

4.3 Sachausstattung

Die Universität verfügt über
- Lehrgebäude mit Audimax, Aula, sechs Hörsälen und Bibliothek
- Lehrstuhlgebäude mit zwei Seminarräumen
- Gästehaus „Otto Mayer“ mit drei Seminarräumen, Vortragssaal sowie Computerraum
- Gästehaus „Freiherr vom Stein“ mit zwei Arbeitsräumen
- Wohnheim mit drei Clubräumen

Die Räumlichkeiten sind generell mit Beamer, Flip-Chart und Whiteboards ausgestattet, auf dem gesamten Campus ist der Zugang zum Internet über WLAN gegeben.

Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst derzeit etwa 316.000 Bände und setzt sich vor allem aus den Fachgebieten Rechts-, Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften, Politische Wissenschaft, Philosophie, Sozialwissenschaften und Neuere Geschichte zusammen. Es werden 820 Periodika gehalten, weiterhin besteht der Zugang zu etwa 8.415 Zeitschriften und Zeitungen in elektronischer Form. Eine Vielzahl von Datenbanken kann genutzt werden,

z.B. Beck Online, Juris, Ebsco Business Source Premier, außerdem die Datenbanken, für die seitens der Deutschen Forschungsgemeinschaft Nationallizenzen erworben wurden.
Den Studierenden stehen in der Bibliothek 150 Arbeitsplätze und 9 Notebookarbeitsplätze zur Verfügung. 40 PC zur Recherche im OPAC ergänzen die Infrastruktur.
Die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek sind wie folgt festgesetzt:
Vorlesungszeit: montags bis freitags von 08:00 bis 23:00 Uhr, samstags von 10:00 bis 19:30 Uhr und sonntags von 13:00 bis 19:00 Uhr.
Vorlesungsfreie Zeit: montags bis freitags von 08:00 bis 21:00 Uhr, samstags und sonntags von 13:00 bis 19:00 Uhr.
Ein Virtual-Private-Network (VPN) ist zurzeit noch nicht implementiert.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Wie bereits in Kapitel 1 ausgeführt, ist der barrierefreie Zugang und zu den Räumen und ihre behindertengerechte Ausstattung gegeben.
.
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist auch unter dem Aspekt der Literaturausstattung und des Zuganges zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert. Die Implementierung eines VPN ist im Interesse der nicht auf dem Campus untergebrachten Studierenden wünschenswert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Bei der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer handelt es sich um eine staatliche Hochschule. Dieses Kriterium ist daher nicht von Relevanz.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung			x

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach § 5 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften ist die Universität zur Einrichtung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems verpflichtet. Sie hat diesen Auftrag in § 4a) ihrer Grundordnung umgesetzt, wonach sie zur Sicherung und Verbesserung ihrer Qualität in Forschung, Lehre und Studium ihre Arbeit bewertet. Sie ist darüber hinaus Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest, dessen Ziel es ist, die Qualitätssicherung und -entwicklung in den Fächern, Fachbereichen und Einrichtungen an den Mitgliedshochschulen zu fördern und hochschulübergreifend gemeinsame Qualitätsstandards zu generieren.
In dem hier interessierenden Kontext sind folgende Maßnahmen zu erwähnen:

- Lehrveranstaltungsbefragung

Online-gestützte Befragung der Studierenden zu jeder Lehrveranstaltung sowie der Studienorganisation einmal pro Semester. Feedback der Ergebnisse an die Lehrenden und Modulverantwortlichen sowie – bei kritischen Ergebnissen – Erörterung im Ausschuss für Studium und Lehre und Gesprächen mit den betroffenen Lehrenden im notwendigen Falle.

- Lehrbericht
  Erstellung eines Lehrberichts durch den Fachausschuss für Studium und Lehre unter Einbeziehung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation. Der Bericht wird hochschulintern veröffentlicht.
- Absolventenbefragung
  Teilnahme an der landesweiten Absolventenbefragung Rheinland-Pfalz, erstmalig im Jahr 2015.
- Evaluationsgespräch
  Im Rahmen des jährlich stattfindenden, von der Universitätsverwaltung organisierten Evaluationsgesprächs zur Studierbarkeit der Master-Studiengänge haben die Studierenden Gelegenheit, alle Fragen zu Studium und Lehre zu diskutieren. In einem detaillierten Gesprächsleitfadens sind alle Aspekte hierzu erfasst.
- Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sowie der Absolventenbefragung wird auch die Stimmigkeit des Workloads erhoben. Sie ist auch Gegenstand des jährlichen Evaluationsgespräches

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule/Berufsakademie: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Master-Studiengänge:
1. „Public Administration“ (M.A.)
2. „Öffentliche Wirtschaft“ (M.A.)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen		
		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Zielsetzung**	x		
2.	**Zulassung**			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	**Inhalte, Struktur und Didaktik**			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept			
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)			x
5.	**Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**			